

Dokument unterschrieben
von: Diana Carstens
am: 10.07.2023 12:27

DER LANDRAT



Landkreis Heidekreis, Postfach 12 63, 29676 Bad Fallingbommel

Stadt Schneverdingen
Schulstraße 3
29640 Schneverdingen

Fachbereich: Bau, Wirtschaft, Umwelt
Fachgruppe: 09.1 - Regional- und Bauleitplanung
Gebäude: Harburger Straße 2
29614 Soltau
Zimmer: 310
Name: Frau Wortmann
Telefon: 05191 970-841
Telefax: 05191/970-99841
E-Mail: a.wortmann@heidekreis.de
Internet: www.heidekreis.de

Aktenzeichen: **61.22.019.058**
Antragsteller: Stadt Schneverdingen
Antragsart: **Bauleitplanung - frühzeitige Beteiligung als TÖB**
Titel: **Bebauungsplan Ehrhorn Nr. 3 "Poststraße"**

Datum:
10.07.2023

Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bauleitplan wird seitens des Landkreises Heidekreis folgende Stellungnahme abgegeben.

Planungsrecht

Die letzte Änderung des BauGB und der BauNVO sind am 04.01.2023 rechtskräftig geworden. Es ist zu prüfen, ob das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Poststrasse“ vor der Rechtskraft der Gesetze förmlich eingeleitet wurde oder ob die neuen Gesetze die Grundlage für die Bauleitplanung bilden.

In der Planzeichnung sind Baufenstertiefe sowie Gesamtmaße der Übungsfläche / Spielplatz darzustellen.

Für das Grundstück des ehemaligen Feuerwehrstandorts ist eine gemischte Baufläche festgesetzt. Angrenzend befinden sich im F-Plan ebenfalls gemischte Bauflächen. Laut Beschreibung in der Begründung handelt es sich an dieser Stelle aber nur um Wohnen. Eine gewerbliche Nutzung scheint nicht stattzufinden. Somit ist eine Durchmischung nicht vorhanden und wird durch ein einzelnes Grundstück mit einer Festsetzung als Mischgebiet auch nicht entstehen können. Die Ausweisung ist zu überprüfen.

Bei § 9 der textlichen Festsetzungen fehlt die Überschrift. Es ist nicht ersichtlich worauf sich die §§ 10.3 und 10.4 sowie die Pflanzliste der textlichen Festsetzungen beziehen. Eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen oder deren Bindung ist nicht festgesetzt (siehe auch Begründung Kapitel 5.6.2).

Bei den örtlichen Bauvorschriften ist in § II ein Hinweis auf die Festsetzungen des §32 a NBauO aufzunehmen.

Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Fallingbommel
IBAN DE86 2515 2375 0002 0000 24
BIC NOLA DE 21 WAL

Kreissparkasse Soltau
IBAN DE86 2585 1660 0000 1238 44
BIC NOLA DE 21 SOL

Die Begründung ist hinsichtlich 3.1 „Standortalternativen“ weiter ausführen Die Überschrift unter Punkt 3.1 der Begründung trägt zwar den Titel Standortalternativen, allerdings werden dazu keine Ausführungen gemacht. Diese sind zu ergänzen.

Unter Punkt 5.6.2 wird die vorzunehmende Eingrünung mittels eines 6 m breiten Pflanzstreifens beschrieben. Der Pflanzstreifen ist jedoch in der Planunterlage nicht festgesetzt.

Natur- und Landschaftsschutz

Eine sachgerechte naturschutzfachliche Stellungnahme ist zum vorliegenden Planungsstand aufgrund fehlender oder nur wenig spezifischer Aussagen / Unterlagen zu den jeweiligen Schutzgütern nicht möglich.

Eingrünung:

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die das Landschaftsbild gliedernden Grünstrukturen (Straßenbegleitbäume) weitestgehend erhalten und bauliche Eingriffe in diese i.S. des naturschutzrechtlichen Vermeidungsgebotes gem. § 13 BNatSchG vermieden werden sollen. Die Gehölze könnten ebenfalls Leitstrukturen für die Fledermäuse darstellen und sollten spätestens in der Bauleitplanung als zu erhalten festgesetzt werden.

Anhand der Planung wird nicht ersichtlich wo der 6 m breite Pflanzstreifen angelegt werden soll (vgl. S. 17 der Begründung). Ich bitte den geplanten Pflanzstreifen ebenfalls in der Planzeichnung darzustellen und textlich festzusetzen.

Denkmalpflege

Im Wirkungsbereich des oben genannten Vorhabens sind zurzeit keine Bodenfunde bekannt. Gegen das Vorhaben bestehen aus denkmalfachlicher Sicht daher keine Bedenken. Veränderungen oder nicht vorliegende Informationen zum o.g. Verfahren können eine abweichende Einschätzung bedeuten und bedürfen daher einer neuen Stellungnahme.

Die Anzeigepflicht von Kulturdenkmalen (§ 14 NDSchG) bleibt unberührt. Sachen oder Spuren, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (Bodenfunde), sind unverzüglich der UDSchB (gem. § 20 NDSchG) oder einem Beauftragten für die Denkmalpflege (gem. § 22 NDSchG) anzuzeigen.

Immissionsschutz

Eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung ist erst nach Vorlage der geplanten Schalltechnischen Untersuchung des Plangebietes möglich.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Carstens

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Katrin May

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
08.06.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2023.06.00134

Durchwahl
0511-643-3351

Hannover
11.07.2023

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen, Bebauungsplan Ehrhorn Nr. 3 „Poststraße“, Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Katrin May

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



Landvolk Niedersachsen • Kreisverband Lüneburger Heide e. V.
Düshorner Str. 25 • 29683 Bad Fallingbostel

Stadt Schneverdingen
Postfach 11 80
29634 Schneverdingen

Geschäftsstelle: Düshorner Str. 25
29683 Bad Fallingbostel

Telefon (05162) 903 – 0
Telefax (05162) 903 – 139
E-Mail infofb@lv-lueneburger-heide.de
Internet www.lv-lueneburger-heide.de

Mitarbeiter/in: Frau Schlumbohm-Renken

Durchwahl (05162) 903 – 114
E-Mail f.schlumbohm-renken@lv-lueneburger-heide.de

Weitere Geschäftsstelle:

Am langen Sal 1
21244 Buchholz i.d.N.
Tel.: (04181) 13501 – 0

06.07.2023

**Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen
Bebauungsplan Ehrhorn Nr. 3 „Poststraße“
Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1,
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist gut und wichtig ein Feuerwehrgebäude zu planen und zu bauen, welches eine gute infrastrukturelle Lage hat. Für unseren Berufsstand ist es natürlich bedauerlich, dass erneut landwirtschaftliche Nutzfläche überplant wird und der Landwirtschaft verloren geht.

Wir bitten eindringlich, die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglichst innerhalb des Plangebietes anzusiedeln, um weiteren Flächenverbrauch zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Gez. Schlumbohm-Renken

LWK Niedersachsen • Wilhelm-Seedorf-Str. 3 • 29525 Uelzen

Stadt Schneverdingen
Postfach 11 80
29634 Schneverdingen

Bezirksstelle Uelzen
Wilhelm-Seedorf-Straße 3
29525 Uelzen
Telefon: 0581 8073-0
Telefax: 0581 8073-160

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	FG 2	Herr Ihlenfeldt	-132	carsten.ihlenfeldt@lwk-niedersachsen.de	13.06.2023

**Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen
Bebauungsplan Ehrhorn Nr. 3 „Poststraße“ Beteiligung der Behörden und der sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen folgendes mit:

Es gibt unsererseits bezogen auf das Plangebiet keine Bedenken gegen die Planungen, wenn ein Einvernehmen mit dem Flächenbewirtschafter besteht.

Bzgl. der externen Kompensationsmaßnahmen bitte wir um erneute Beteiligung.

Im Auftrag

gez.
Ihlenfeldt
Nachhaltige Landnutzung; Ländliche Entwicklung

Panning, Merle

Von: Banaschik, Dirk (NLSTBV-VER) <Dirk.Banaschik@nlstbv.niedersachsen.de>
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 10:22
An: Stadt Schneverdingen - Stadtplanung (stadtplanung@schneverdingen.de)
Cc: Baumgarth, Bianca (NLSTBV-VER); NLStBV-VER - SM Soltau
Betreff: AW: Bauleitplanung Stadt Schneverdingen - Bebauungsplan Ehrhorn Nr. 3
"Poststraße" / Behördenbeteiligung § 4 (1) BauGB / Ihr Schreiben vom
08.06.2023
Anlagen: Übersichtsplan.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Aufstellung des o. g. Planvorhabens habe ich Kenntnis genommen.

Im Rahmen meiner Zuständigkeit bestehen gegen das o. g. Planvorhaben keine Bedenken, wenn evtl. Schutzmaßnahmen gegen die vom Landes- und Bundesstraßenverkehr ausgehenden Emissionen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung erfolgen.

Die eingereichten Unterlagen habe ich digital zu meinen Akten genommen.

Im Falle der Rechtskrafterlangung bitte ich um Übersendung einer digitalen Ausfertigung mit eingetragenen Verfahrensvermerken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dirk Banaschik

Dirk Banaschik

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Verden

Fachbereich 2

Bgm.-Münchmeyer-Str. 10

27283 Verden (Aller)

Telefon: +49 4231-9857-190

Fax: +49 4231-9857-250

E-Mail: Dirk.Banaschik@nlstbv.niedersachsen.de

https://mgw.schneverdingen.de:444/enQsig/link?id=BAgAAAAXjH58JPJFe4gAAAAFtqtqQWYHsOp_YXjf_jbilPzBYvs0a6cmx5NfFHC1ctB-

[sr57LUrd0gHS8y48AKmpWKuJu_XI1Kv01DO4QalyxKluUTaudE7aqCHZ7AL6VimHERtT-OFD2zdqUpYvAjhSZ1GL_HoHy4yGOW0KVxfxA-JUIKBZhLKRirS6Cvp6J9fNDQrmn9_0](https://mgw.schneverdingen.de:444/enQsig/link?id=BAgAAAAXjH58JPJFe5IAAAB20bY5FCUFY5IFWduEgEMrLsWJdxVmh5ImqPJxq97HI59afdEFmqxuOp9dO1XFDxRLmoMSskoPrJcngdHgyflsSysQdyG9zdN7W)



Interesse an einer Karriere bei uns? Hier gibt es mehr Informationen:

<https://mgw.schneverdingen.de:444/enQsig/link?id=BAgAAAAXjH58JPJFe5IAAAB20bY5FCUFY5IFWduEgEMrLsWJdxVmh5ImqPJxq97HI59afdEFmqxuOp9dO1XFDxRLmoMSskoPrJcngdHgyflsSysQdyG9zdN7W>

aJMZO9ij20X5GT_agb2aOfj1HAwwLOyWze5Int-ysU7ZQi5bshkGxGbM1GFCKs55Z22EvYATaqKJoltChjfUhzGxdZqKm1q2

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite

https://mgw.schneverdingen.de:444/enQsig/link?id=BAgAAAAXjH58JPJFe4kAAADnLM81zCENoVVM5wtH3MUGDITRWQBP0it1qw3D3O8hLTUflmqr6dQLqgDleB-FXpV0I_AQSOKKTTKwDqB4Cie3XTJw59CfQz1Cfo0z2w-

[Vj_LesWJBYsTHWfUJyVpJBmeEOnURp38RZp6gXqF5APFFIFNnKmdX0sMmvektAgBIW9ftxDV3UqBQ2](#) unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Von: Poststelle (NLStBV-VER) <poststelle-VER@nlstbv.niedersachsen.de>

Gesendet: Freitag, 9. Juni 2023 06:03

An: NLStBV-VER - Bauleitplanung <Bauleitplanung-ver@nlstbv.niedersachsen.de>

Cc: Lührsen, Tim (NLSTBV-VER) <Tim.Luehrsen@nlstbv.niedersachsen.de>; Pott, Katja (NLSTBV-VER)

<Katja.Pott@nlstbv.niedersachsen.de>; Böhm, Valerie (NLSTBV-VER) <Valerie.Boehm@nlstbv.niedersachsen.de>

Betreff: WG: Bauleitplanung Stadt Schneverdingen - Bebauungsplan Ehrhorn Nr. 3

"Poststraße"_Behördenbeteiligung § 4 (1) BauGB

Von: Stadt Schneverdingen - Stadtplanung (stadtplanung@schneverdingen.de) <stadtplanung@schneverdingen.de>

Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2023 16:29

An: Adriana Grahl - Samtgemeinde Hanstedt (a.grahl@hanstedt.de) <a.grahl@hanstedt.de>; Poststelle (NLWKN-VER) <poststelle.ver@nlwkn.niedersachsen.de>; Anja Wortmann - Landkreis Heidekreis

(a.wortmann@heidekreis.de) <a.wortmann@heidekreis.de>; Bernd Reichelt - Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

(breichelt@ljn.de) <breichelt@ljn.de>; Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der

Bundeswehr (baiudbwtoeb@bundeswehr.org) <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>; Carsten Ihlenfeldt -

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (bst.uelzen.fb2@lwk-niedersachsen.de) <bst.uelzen.fb2@lwk-niedersachsen.de>; EWE Netz GmbH (info@ewe-netz.de) <info@ewe-netz.de>; ExxonMobil Production Deutschland

GmbH (landabteilung@exxonmobil.com) <landabteilung@exxonmobil.com>; Friederike Schlumbohm-Renken -

Landvolk Niedersachsen; Kreisverband Lüneburger Heide e.V. (f.schlumbohm-renken@lv-lueneburger-heide.de) <f.schlumbohm-renken@lv-lueneburger-heide.de>; Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

(plananfragen@gasunie.de) <plananfragen@gasunie.de>; Handwerkskammer (bauleitplanung@hwk-bls.de)

<bauleitplanung@hwk-bls.de>; Gerdes, Hans-Ludger <Hans-Ludger.Gerdes@arl-ig.niedersachsen.de>; Katasteramt

Soltau (LGLN) <katasteramt-sol@lgl.niedersachsen.de>; Jan Weckenbrock - Industrie- und Handelskammer

Lüneburg-Wolfsburg (jan.weckenbrock@ihklw.de) <jan.weckenbrock@ihklw.de>; Jan-Hendrik Pochardt -

Abfallwirtschaft Heidekreis (jan-hendrik.pochardt@ahk-heidekreis.de) <jan-hendrik.pochardt@ahk-heidekreis.de>;

Katharina Lohrie - Bund für Umwelt und Naturschutz (bund.heidekreis@bund.net) <bund.heidekreis@bund.net>;

Klaus Todtenhausen - NABU Kreisverband Heidekreis e. V. (info@nabu-heidekreis.de) <info@nabu-heidekreis.de>;

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de) <toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de>; Lasse Störmer - Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der

Wümme (info@wuemme-kreisverband.de) <info@wuemme-kreisverband.de>; Maren Szymiczek -

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (maren.szymiczek@sdw-nds.de) <maren.szymiczek@sdw-nds.de>; Martin

Elsner - Agentur für Arbeit Celle (celle.arbeitgeber@arbeitsagentur.de) <celle.arbeitgeber@arbeitsagentur.de>;

Poststelle - PST Schneverdingen (Heidekreis) <poststelle@pst-schneverdingen.polizei.niedersachsen.de>; Michael

Pietsch - Evangelisch-lutherischer Kirchenkreisverband (ka.verden@evlka.de) <ka.verden@evlka.de>; Poststelle

(NLStBV-VER) <poststelle-VER@nlstbv.niedersachsen.de>; Poststelle (GAA-CE) <poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de>;

Reinhard Schröder - Landkreis Rotenburg Wümme (reinhard.schroeder@lk-row.de) <reinhard.schroeder@lk-row.de>; Bode, Reinhold <Reinhold.Bode@nfa-sellhorn.niedersachsen.de>; Sabine von

Felde - Gemeinde Neuenkirchen (s.vonfelde@dasneuenkirchen.de) <s.vonfelde@dasneuenkirchen.de>;

Samtgemeinde Fintel (kontakt@sgfintel.de) <kontakt@sgfintel.de>; Samtgemeinde Tostedt (info@tostedt.de)

<info@tostedt.de>; Silke Kelting - Deutsche Bahn AG (db.dbimm.nl.hmb.postfach@deutschebahn.com)

<db.dbimm.nl.hmb.postfach@deutschebahn.com>; Silke Meyer - Gemeinde Scheeßel (meyer@scheessel.de)

<meyer@scheessel.de>; Stadt Soltau (planung@stadt-soltau.de) <planung@stadt-soltau.de>; Stefan Lamping -

Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH (s.lamping@heidjers-stadtwerke.de) <s.lamping@heidjers-stadtwerke.de>; Steffen Albers - Verein Naturschutzpark e. V. (VNP) (albers@verein-naturschutzpark.de)

<albers@verein-naturschutzpark.de>; Sylvia Rose - Gemeinde Bispingen (s.rose@bispingen.de)

<s.rose@bispingen.de>; Tanja Raddatz - Deutsche Telekom Technik GmbH (t-nl-n-pti-24-bauleitplanung@telekom.de) <t-nl-n-pti-24-bauleitplanung@telekom.de>; Thomas Lucas - Dachverband Aller-Böhme (wabo-walsrode@t-online.de) <wabo-walsrode@t-online.de>; Tobias von Willisen - Niedersächsischer Heimatbund e. V. (heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de) <heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de>; Torben Ziel - Landkreis Harburg (raumordnung@lkharburg.de) <raumordnung@lkharburg.de>; Ulli Zielaßek - Bund für Umwelt und Naturschutz (bund.schneverdingen@bund.net) <bund.schneverdingen@bund.net>; Vodafone Kabel Deutschland GmbH (koordinationsanfragen.de@vodafone.com) <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Betreff: Bauleitplanung Stadt Schneverdingen - Bebauungsplan Ehrhorn Nr. 3 "Poststraße"_Behördenbeteiligung § 4 (1) BauGB

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen die Benachrichtigung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der o.g. Bauleitplanung.

Die Planunterlagen stehen ab **Montag, den 12.06.2023** unter der Adresse [Protected link](#) unter der Rubrik Stadt & Politik/Bauleitplanung - Beteiligungsverfahren zur Verfügung und sind ebenfalls über einen Link auf der Internetseite uvp.niedersachsen.de erreichbar.

Wir bitten um Stellungnahme zu den Planunterlagen bis einschließlich **Mittwoch, den 12.07.2023**.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anschreiben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

STADT SCHNEVERDINGEN

Die Bürgermeisterin
im Auftrag
Merle Panning
E-Mail: merle.panning@schneverdingen.de
Telefon: 05193 93-614

Rathaus, Schulstraße 3
29640 Schneverdingen
Internet: [Protected link](#)
Telefon: 05193 93-0
Telefax: 05193 93-190

Panning, Merle

Von: T.Raddatz@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 4. Juli 2023 11:22
An: Stadt Schneverdingen - Stadtplanung (stadtplanung@schneverdingen.de)
Betreff: Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH -Nord24_2023_48247- zu:
Bauleitplanung Stadt Schneverdingen - Bebauungsplan Ehrhorn Nr. 3
"Poststraße"_Behördenbeteiligung § 4 (1) BauGB
Anlagen: Schneverdingen_Ehrhorn_Poststr_A4.pdf

Sehr geehrte Frau Panning,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für die Beteiligung in o.a. Angelegenheit.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich bereits Telekommunikationslinien der Telekom zur Versorgung bestehender Gebäude und im Straßenseitenraum der angrenzenden Verkehrswege (siehe Anlage).

Der Verbleib dieser Telekommunikationslinien in den Verkehrswegen, sowie deren Betrieb und die Durchführung erforderlicher Betriebsarbeiten ist jederzeit sicherzustellen.

Die Realisierbarkeit von Änderungen, Erweiterungen oder der Rückbau vorhandener Grundstücksversorgungen kann über unseren Bauherren-Service

https://mgw.schneverdingen.de:444/enQsig/link?id=BAgAAACRdgrATPEH0oUAAACJ5VFAq2pZj4eFuUXyWHliYmGuaLm29SnnzneFD2Kbs5QbnHp6NGI-EK-AiYI9sqfbpZLwDYt1gaPDSFkO2Tln1t0Edu-uUs8YFulsdzd7TDhOrzMIm2KD-Z8847wbVHtV4rL_3mOCRwB5_GEW_6e8EyrWou5ylu5Lz40ctDYomeQE2ps0 oder Telefon **0800 33 01903** erfragt werden.

Zur Versorgung neu zu errichtender Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und ggf. außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint.

Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche Infrastruktur errichtet. Sollten Ihnen Informationen hierüber vorliegen, bitten wir um Benachrichtigung. Sollte die Möglichkeit der Koordinierung mit Maßnahmen Dritter bestehen, bitten wir uns auch dies mitzuteilen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung den Baumaßnahmen anderer Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der in der Signatur dieser E-Mail genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Für einen erweiterten Breitbandausbau kontaktieren Sie bitte ggf. auch die Glasfaser Nordwest über folgendes Portal: <https://mgw.schneverdingen.de:444/enQsig/link?id=BAgAAACRdgrATPEH0osAAABmp->

s4LhPtNentHTzD5jYqWfp4C5wvfHTgZVGCgLemACyIld8bAZcTEivnRBijvZywCQRPji4KYg1QbWoPxRk2bfSggHEysB6JaGR5I6xoR6ceFrkOYXCVC8cM5uP_VpWfS0MwUvozaCartwVgcoBYig2RrfEgvwNKxBVUUSLZIG2dDNVAFI2G690

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schneverdingen.

Eine Benachrichtigung nach Beschluss des Bebauungsplanes wäre aus unserer Sicht wünschenswert.

Um eine Eingangsbestätigung für diese Stellungnahme zu erhalten, bitten wir Sie die angeforderte "Lesebestätigung" des Mailprogramms zu quittieren. Vielen Dank.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Tanja Raddatz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung Nord

Tanja Raddatz

Ringstraße 13, 29525 Uelzen

+49 581 81-68 41 (Tel.) – nur vormittags -

E-Mail: T.Raddatz@telekom.de

<https://mgw.schneverdingen.de:444/enQsig/link?id=BAgAAACRdgrATPEH0nYAAAB3EHPfUSqNhi2Q8SnKmRsB5r8j-atm3GqKtUwST20QdkDdJSVqxNFuejip9VNbQO6UcjH3r7cn3bo1UxWGHcujutt6Ci2ErO7H6KakHrgAnlMAXF2AWrLTrfjbpQQQP9Ofzdl5eaXJWuouX3dpBCsZ0EzB-4B0>



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

https://mgw.schneverdingen.de:444/enQsig/link?id=BAgAAACRdgrATPEH0o4AAADB_3NiJisIDc9fbZGDL2bC7_ZjYVh0dcxJHbnBwEEQ674o4ckbct6X9OIJha6rxZvhnQIDoFSSOnzZn1-V3cqydhXymhp10zwUivQplBC2rayK8bPWeO0ufDWNi2GxZEUtky1muSxQ9v7R5Shl8lrYOGAycB0Oh65i92Ee02wKQ-J-Ym2UxqyMivtvcQ80

Von: FMB T NL N PTI 24 Bauleitplanung <T-NL-N-PTI-24-Bauleitplanung@telekom.de>

Gesendet: Freitag, 9. Juni 2023 06:40

An: Raddatz, Tanja <T.Raddatz@telekom.de>

Betreff: WG: Bauleitplanung Stadt Schneverdingen - Bebauungsplan Ehrhorn Nr. 3
"Poststraße"_Behördenbeteiligung § 4 (1) BauGB

Von: Stadt Schneverdingen - Stadtplanung (stadtplanung@schneverdingen.de) <stadtplanung@schneverdingen.de>

Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2023 16:29

An: Adriana Grahl - Samtgemeinde Hanstedt (a.grahl@hanstedt.de) <a.grahl@hanstedt.de>; Andreas Austen (poststelle.ver@nlwkn.niedersachsen.de) <poststelle.ver@nlwkn.niedersachsen.de>; Anja Wortmann - Landkreis Heidekreis (a.wortmann@heidekreis.de) <a.wortmann@heidekreis.de>; Bernd Reichelt - Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. (breichelt@ljn.de) <breichelt@ljn.de>; Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (baiudbwtoeb@bundeswehr.org) <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>; Carsten Ihlenfeldt - Landwirtschaftskammer Niedersachsen (bst.uelzen.fb2@lwk-niedersachsen.de) <bst.uelzen.fb2@lwk-niedersachsen.de>; EWE Netz GmbH (info@ewe-netz.de) <info@ewe-netz.de>; ExxonMobil Production Deutschland GmbH (landabteilung@exxonmobil.com) <landabteilung@exxonmobil.com>; Friederike Schlumbohm-Renken - Landvolk Niedersachsen; Kreisverband Lüneburger Heide e.V. (f.schlumbohm-renken@lv-lueneburger-heide.de)

Panning, Merle

Von: Jan-Hendrik.Pochardt@ahk-heidekreis.de
Gesendet: Freitag, 23. Juni 2023 15:25
An: Stadt Schneverdingen - Stadtplanung (stadtplanung@schneverdingen.de)
Betreff: Stellungnahme gemäß §4 Abs. 2 BauGB: Bebauungsplan Nr. 3 "Poststraße"
Anlagen: 17122021 Bauleitplanung AHK.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf das Vorhaben Bebauungsplan Nr. 3 "Poststraße" erhalten Sie nachfolgend die Stellungnahme der Abfallwirtschaft Heidekreis, Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß §4 Abs. 2 BauGB:

Die Abfallwirtschaft Heidekreis, Anstalt des öffentlichen Rechts erhebt nach erster Prüfung keine Beanstandungen gegen die vorgesehene Planung. Dessen ungeachtet wird auf die "Berücksichtigung der Belange der Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK), Anstalt des öffentlichen Rechts bei der Bauleitplanung, bei der Erstellung von örtlichen Bauvorschriften und Einrichtung von Straßenbaustellen" verwiesen (Dokument anbei). Diese Belange sind bei der Planung zwingend zu berücksichtigen, sodass die Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK), Anstalt des öffentlichen Rechts die ihr hoheitlich übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Eine Eingangsbestätigung wird erbeten.

Sollten Sie Rückfragen haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag
Jan-Hendrik Pochardt

Abfallwirtschaft Heidekreis
Der Vorstand
Deponie Hillern
Tel.: -05191 92812-600
Fax.: 05191
E-Mail: jan-hendrik.pochardt@ahk-heidekreis.de
Internet: [Protected link](#)



Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder die E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das Verarbeiten, Kopieren sowie die Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Panning, Merle

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 7. Juli 2023 15:29
An: Panning, Merle
Cc: Koordinationsanfrage Vodafone DE
Betreff: Stellungnahme S01256460, VF und VDG, Bauleitplanung der Stadt
Schneverdingen, Bebauungsplan Ehrhorn Nr. 3 „Poststraße“
Anlagen: Schneverdingen_B-Plan_Nr_3_Poststraße_VF.pdf

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Stadt Schneverdingen - Merle Panning
Schulstraße 3
29640 Schneverdingen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01256460
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 07.07.2023
Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen, Bebauungsplan Ehrhorn Nr. 3 „Poststraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.06.2023.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRC-N.Bremen@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Wir teilen Ihnen ebenfalls mit, dass sich Ihr angefragtes Gebiet auf Anlagen der Deutschen Bahn AG befindet. Für eine Stellungnahme der Vodafone GmbH Anlagen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Bahn AG.

Anlagen:
Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Panning, Merle

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 7. Juli 2023 15:30
An: Panning, Merle
Cc: Neubaugebiete; Koordinationsanfrage Vodafone DE
Betreff: Stellungnahme S01256461, VF und VDG, Bauleitplanung der Stadt
Schneverdingen, Bebauungsplan Ehrhorn Nr. 3 „Poststraße“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Stadt Schneverdingen - Merle Panning
Schulstraße 3
29640 Schneverdingen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01256461
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 07.07.2023
Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen, Bebauungsplan Ehrhorn Nr. 3 „Poststraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.06.2023.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Panning, Merle

Von: Manon Knippenborg <Manon.Knippenborg@deutschebahn.com>
Gesendet: Mittwoch, 12. Juli 2023 23:06
An: Stadt Schneverdingen - Stadtplanung (stadtplanung@schneverdingen.de)
Betreff: Bauleitplanung Stadt Schneverdingen: B-Plan Ehrhorn Nr. 3 "Poststraße" | Gesamtstellungnahme DB AG gem. § 4 (1) BauGB

Mein Zeichen: TÖB-NI-23-160375

Ihr Zeichen: /
Ihr Schreiben vom: 08.06.2023

Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen
Bebauungsplan Ehrhorn Nr. 3 „Poststraße“
hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB AG und ihrer Konzernunternehmen bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren.

Westlich des Plangebiets verläuft die Bahnstrecke 1712 Walsrode – Buchholz (Nordheide), Bahn-km 115,140 – 115,412. Wir bitten daher die folgenden Auflagen / Bedingungen und Hinweise zu beachten:

Es dürfen die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der planfestgestellten und gewidmeten Bahnstrecke 1712 nicht gefährdet oder gestört werden. Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten.

Wir gehen davon aus, dass planfestgestelltes DB Gelände nicht überplant wird.

Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen.

Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Wir bitten Sie uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Manon Knippenborg

Baurecht II, CR.R O42

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien
Hammerbrookstr. 44, 20097 Hamburg
Tel. +49 40 3918 2689, intern 9302689
MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)

[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: [Protected link](#)